

Absicherung von Haftungsrisiken in gemeinnützigen Vereinen:
VERMÖGENSSCHÄDEN

STADTKULTUR Hamburg hat sich in den letzten Monaten verstärkt mit der Absicherung von Haftungsrisiken in Vereinen (speziell Vermögensschäden) beschäftigt. Für uns war es wichtig herauszuarbeiten, inwieweit Mitarbeiter, Vorstände und Geschäftsführer für mögliche Fehler während ihrer Tätigkeiten haftbar gemacht werden können und wie man diese Risiken bestmöglich versichert.

Wir haben für die zwei Versicherungsprodukte, die diesen Bereich abdecken (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und D&O Versicherung) umfangreiche Informationen und Angebote eingeholt und diese für ihre Eignung in Bezug auf unsere Mitglieder überprüft. Als Anlagen zu diesem Schreiben daher zwei Kurzbeschreibungen zu den einzelnen Produkten sowie eine Tabelle, die beide Produkte gegenüberstellt. Zusätzlich noch einen ausführlicheren Fachartikel, der ebenfalls beide Produkte gegenüberstellt.

STADTKULTUR Hamburg hat festgestellt, dass große Versicherungsmakler, die sich auf den Bereich der gemeinnützigen Vereine spezialisiert haben, für diesen Bereich zugeschnittene Kombi-Produkte anbieten und darüber hinaus Sonderkonditionen bei den Versicherungsgesellschaften erwirken können. Sie bieten durch ihre Spezialisierung darüber hinaus kompetente Beratung und qualifizierte Schadensabwicklung.

Wir empfehlen in diesem Zusammenhang als Ansprechpartner die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH und die Bernhard Assekuranzmakler GmbH. (Kontakt Daten finden sich ebenfalls im Anhang)

- Anlage 1: Infoblatt Vermögensschaden-Haftpflicht
- Anlage 2: Infoblatt D&O Versicherung
- Anlage 3: Kontaktdaten Versicherungsmakler

Infoblatt Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Kurzbeschreibung

Sollten in der täglichen Arbeit des Vereins durch Mitarbeiter oder Organvertreter falsche Entscheidungen getroffen oder Vorgänge falsch bearbeitet werden, können daraus Schäden entstehen, die zu Vermögenseinbußen führen. Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung schützt das Vermögen des Vereins gegen diese Schäden.

Beispiele für Eigenschäden (unmittelbare Schäden des Einrichtungsträgers):

Nicht ordnungsgemäße Abführung von Lohnsteuer, Sozial- und Krankenversicherungsbeiträgen, unrichtige Beurteilung der Rechtslage und unrichtige Auslegung von Vorschriften; versehentliches Fehlverhalten bei Investitionsentscheidungen oder Vertragsabschlüssen; Fehler bei der Budgeterstellung; Frist- und Terminversäumnisse; Nichteinziehen von Forderungen und Verjährenlassen von Ansprüchen; unterlassene Kündigung von Leasing-, Miet- oder Pachtverträgen, Überzahlungen; Fehlüberweisungen; Doppelauszahlungen; Nichtabzug von Skonto; verspätete Mängelrüge; Auszahlung zu hoch berechneter Gehälter, Vergütungen, Löhne, Versorgungsbezüge und Renten uvm.

Beispiele für Drittschäden (Schäden, die einem Dritten zugefügt werden):

Unrichtige Beratung bzw. unrichtige Auskunftserteilung; unzulässige Entlassung von Mitarbeitern; Ausfertigung falscher Bescheinigungen; Verwechslung von Unterlagen; Versehen in Steuerangelegenheiten; Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz;

Gegenstand der Versicherung sind also Vermögensschäden, die dem Versicherungsnehmer durch eine schuldhafte Pflichtverletzung eines haupt-, neben- und ehrenamtlich arbeitenden Mitarbeiters oder eines Organvertreters entstehen (Eigenschäden). Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für den Fall, dass ein haupt-, neben- oder ehrenamtlich arbeitender Mitarbeiter oder ein Organvertreter von einem Dritten für einen Vermögensschaden haftpflichtig gemacht werden (Drittschäden).

Hinweis

Beim Abschluss einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sollte man darauf achten, dass das steuerliche Risiko abgesichert ist (also auch die falsch gemeldete Lohnsteuer). Die erreicht man durch eine Mitversicherung sämtlicher gesetzlicher Haftungsansprüche.

Produktvarianten

Im Bereich der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung gibt es zahlreiche Produktvarianten, die u.a. Risiken von D&O-Versicherungen einschließen. In einer erweiterten Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sind beispielsweise auch Geschäftsführer und andere leitende Angestellte in ihrer persönlichen Haftung mitversichert (D&O-Baustein). Weiterhin kann man Vertrauensschäden inkludieren (bspw. Diebstahl durch Mitarbeiter oder Veruntreuung von Geldern) und vorsätzliches Handeln absichern.

Infoblatt D&O Versicherung

Kurzbeschreibung

Geschäftsführer und Vorstände von Vereinen haften auch persönlich (mit Privatvermögen) für Fehlverhalten im Zusammenhang mit den Ihnen nach Gesetz/Satzung/Geschäftsordnung obliegenden Pflichten. Derartige Pflichten bestehen sowohl gegenüber dem Verein selbst (Innenhaftung/Innenanspruch) als auch gegenüber Dritten (Außenhaftung/Außenanspruch).

Beispiele für Innenhaftung:

Organisationsverschulden: Der Mitgliederversammlung wirft dem Vorstand/GF vor, nicht wirtschaftlich gehandelt zu haben und erzwingt Umstrukturierung, die erhebliche Kosten verursacht.

Auswahlverschulden: Die Mitgliederversammlung wirft dem Vorstand/GF vor, nicht die richtigen Mitarbeiter ausgewählt zu haben, woraus ein Fehlverhalten der Mitarbeiter resultierte, das zu Vermögensschäden führte.

Überwachungsverschulden: Der Vorstand/GF hat die Erfüllung der Arbeitsaufträge durch seine Mitarbeiter nicht hinreichend kontrolliert. Dadurch sind Schadensersatzansprüche bei einem Dritten entstanden, die dann in einen Innenanspruch umgewandelt und auf den Vorstand/GF abgewälzt werden.

Weitere Pflichten des Vorstandes oder der GF, deren Verletzung eine persönliche Inanspruchnahme zur Folge haben kann: Pflicht zur Kapitalerhaltung, Berichtspflichten, Befolgung von Gesellschafterweisungen, Pflicht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen

Beispiele für Außenhaftung:

Falsches Abführen von Sozialversicherungsbeiträgen, Vorsätzlich sittenwidriges Verhalten, Verletzung von Marken- oder Namensrechten, Verletzung steuerrechtlicher Pflichten, Verletzung der Insolvenzantragspflicht uvm.

Für eine persönliche Inanspruchnahme des Vorstandes oder der GF bedarf es eines entsprechenden Beschlusses der Mitgliederversammlung. Bei einem Schaden und einem derartigen Beschluss muss der Vorstand/GF beweisen, dass er sorgfältig gehandelt hat und nicht gegen die gesetzlichen und satzungsgemäßen Pflichten verstoßen hat. Wichtig ist also, welche Pflichten Vorstand und GF im Verein laut Satzung oder Geschäftsordnung haben.

Eine D&O-Versicherung übernimmt im Schadensfall nicht nur die Entschädigungsleistungen von Vorstand und GF, sondern bietet darüber hinaus auch eine Rechtsschutzfunktion für die Vorstände/GF. Mittels Einschaltung eines versierten Rechtsanwaltes übernimmt sie die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Teile von D&O-Versicherungen sind in erweiterten Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen enthalten, hier gilt es genau hinzuschauen, welche Risiken versichert sind. (Siehe Infoblatt zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung)

Anlage 3

Empfehlungen Versicherungsmakler

Folgende Versicherungsmakler haben sich auf den Bereich der gemeinnützigen Vereine spezialisiert und bieten kompetente Beratung und qualifizierte Schadensabwicklung. Darüber hinaus bieten Sie sinnvolle Produktkombinationen und sie haben Sonderkonditionen bei den Versicherungsgesellschaften, die sich auch im Beitrag günstig für den Versicherungsnehmer abbilden:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH (auch Union Versicherungsdienst)

Die Ecclesia (auch Union) Versicherungsdienst GmbH ist Versicherungsmakler für Mitglieder und Einrichtungen der Kirche, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, der Diakonie, der Caritas uvm. Partner in allen Fragen des Versicherungsschutzes.

Kontakt

Niederlassung Hamburg, Herr Alf Seidel
Paul Stritter Weg 7
22297 Hamburg
Tel: 0 40 / 238 883 – 35 Fax: 0 40 / 238 883 – 50 Mobil: 0171 / 226 98 31
Email: aseidel@ecclesia.de oder aseidel@union-verdi.de
Homepage: www.ecclesia.de oder www.union-verdi.de

BERNHARD Assekuranzmakler GmbH

Die Bernhard Assekuranzmakler GmbH betreut soziokulturelle Vereine, Jugendverbände, Stiftungen etc. in Versicherungsfragen. Mit der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren besteht eine langjährige Partnerschaft für den Versicherungsschutz ihrer Mitglieder. Die BERNHARD Assekuranzmakler GmbH räumt allen Mitgliedern von STADTKULTUR Hamburg einen Rabatt von 20% ein.

Kontakt

Repräsentanz Hamburg, Herr Stefan Misselbeck
Gänsemarkt 44
20354 Hamburg
Tel:040/1804074-11 Fax:040/1804074-77 Mobil: 0173/3431523
Email: stefan.misselbeck@bernhard-assekuranz.com
Homepage: www.bernhard-assekuranz.com